



Erwerb der Sachkunde im Pflanzenschutz für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

Informationsveranstaltung am 15. und 16. Juni 2022
zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung

Ort der Veranstaltung:	Pflanzenschutzamt Berlin, Hörsaal in der 1. Etage (Raum 215), Mohriner Allee 137, 12347 Berlin
Beginn/Ende:	jeweils 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Schriftliche Prüfung:	Mi., 22. Juni 2022 , 09:00 bis 10:00 Uhr im Hörsaal des Pflanzenschutzamtes Berlin
Mündliche/ Praktische Prüfungen:	23. oder. 24. Juni 2022. Die individuellen Termine werden während der Informationsveranstaltung vergeben.
Anmeldeschluss:	07. Juni 2022 oder wenn alle Plätze vergeben sind.
Ansprechpartner:	Herr Püchner, Telefon: 030 – 70 00 06 – 264 Sebastian.puechner@senuvmk.berlin.de
Telefax:	030 – 70 00 06 - 255
Internet:	www.berlin.de/pflanzenschutzamt/
Fahrverbindungen:	U 6 Alt-Mariendorf bzw. U 7 Britz-Süd, weiter mit BUS 181, Haltestelle Windröschenweg
Gebühren:	

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäß der Sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzgebührenordnung vom 07. November 2017 (GVBl. S. 559) nachfolgende Gebühren erhoben und Ihnen in Rechnung gestellt werden:

Gesamtgebühr je Teilnehmenden:	€ 279,00
	Informationsveranstaltung, 12 Stunden á € 17,00 € 204,00
Der Besuch der Informationsveranstaltung ist keine Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme.	
Zusätzlich fallen Gebühren für die Ausstellung des Sachkundenachweises je nach Bundesland an, in Berlin €	25,00

Hinweise:

Die Anzahl der Plätze ist wegen der einzuhaltenden Abstände im Hörsaal stark begrenzt!

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Verfügbarkeit und betrieblicher Erfordernis. Eine Pausenversorgung im Pflanzenschutzamt ist leider nicht möglich.

Nicht nachweislich geimpfte oder genesene Personen müssen einen nicht länger als 24 Stunden alten negativen SARS-CoVid 19 Test vorweisen. Der Test ist dann 72 Stunden gültig. Über weitere evtl. erforderliche Schutzmaßnahmen werden Sie rechtzeitig vor dem Termin informiert.

Das Pflanzenschutzamt Berlin behält sich vor, im Falle einer ungünstigen Entwicklung der Pandemielage die Veranstaltung kurzfristig zu verschieben oder abzusagen.

Zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung empfehlen wir das Buch:

Zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung empfehlen wir das Buch: „Sachkundenachweis Lernprogramm“ 11. Auflage 2018, Preis 12,55 EUR (netto) zzgl. Porto und MwSt. Es ist nur über den IVA, Mainzer Landstr. 55, 60329 Frankfurt am Main, bestellbar. Bestellungen sind nur schriftlich, per Fax oder Online möglich. [Sachkundenachweis-Lernprogramm | Industrieverband Agrar \(iva.de\)](#)

Über den Buchhandel kann das Buch nicht bezogen wer

Für Ihre persönliche Anmeldung verwenden Sie bitte das Anmeldeformular-Formular.

Anerkennungsfähige Ausbildungen



Informationsveranstaltungen und Sachkundeprüfungen sind für Ihren Arbeitgeber und Sie eine zeitaufwendige und teure Notwendigkeit. Wegen der teils komplizierten Rechtslage zur Anerkennung vorhandener Ausbildungsabschlüsse und unvollständiger Informationen der antragsstellenden Personen melden sich immer wieder Teilnehmer*innen zu den Veranstaltungen an, die aufgrund einer anerkenungsfähigen Ausbildung keine Prüfung ablegen müssen.

Wenn eines der unten aufgeführten Beispiele auf Sie zutrifft, oder Sie Fragen zur Anerkennungsfähigkeit Ihrer Berufsausbildung haben, wenden Sie sich bitte unbedingt vor der Anmeldung an eine der angegebenen Kontaktpersonen.

- Ich habe eine nach dem 12. Februar begonnene abgeschlossene Ausbildung, die die Sachkunde für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln beinhaltet.

Beispiele:

- Florist/Floristin,

- Gärtner/Gärtnerin oder Hochschulabschluss **mit Bescheinigung** der Vermittlung und Prüfung der in Anlage 1 Teil B und C der Pflanzenschutzsachkundeverordnung festgelegten Inhalte

- Ich besitze bereits den **Sachkundenachweis Pflanzenschutz** (grüne Karte im Scheckkartenformat) für die **Abgabe** von Pflanzenschutzmitteln oder die **Anwendung** von Pflanzenschutzmitteln/Beratung zum Pflanzenschutz.

- Die Ausbildung in einem der nachstehend aufgeführten Berufe wurde vor dem 14. Februar 2012 begonnen, aber erst nach diesem Stichtag erfolgreich abgeschlossen. Bitte Nachweise erbringen!

- 1. **Landwirt/Landwirtin**, 2. **Forstwirt/Forstwirtin**, 3. **Gärtner/Gärtnerin**, 4. **Winzer/Winzerin**,
- 5. **Landwirtschaftlicher Laborant/Landwirtschaftliche Laborantin**,
- 6. **Landwirtschaftlich-technischer Assistent/Landwirtschaftlich-technische Assistentin**,
- 7. **Fachkraft Agrarservice** nach der Verordnung über Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufs Fachkraft Agrarservice vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1444) und nach der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice vom 23. Juli 2009 (BGBl. I S. 2157), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Mai 2013 (BGBl. I S. 1250) geändert worden ist,
- 8. **Schädlingsbekämpfer/Schädlingsbekämpferin** nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/zur Schädlingsbekämpferin vom 15. Juli 2004 (BGBl. I S. 1638),
- 9. **Geprüfter Schädlingsbekämpfer/Geprüfte Schädlingsbekämpferin** nach der Verordnung über die berufliche Umschulung zum Geprüften Schädlingsbekämpfer/zur Geprüften Schädlingsbekämpferin vom 18. Februar 1997 (BGBl. I S. 275),
- 10. **Pflanzentechnologe/Pflanzentechnologin** nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pflanzentechnologen und zur Pflanzentechnologin vom 12. März 2013 (BGBl. I S. 482).
- 11. Studium der Agrar-, Gartenbau-, Forstwirtschaft/-wissenschaft, des Weinbaus,